



Machen Sie mit: Integration Unternehmen!

**Wirtschaftlicher Erfolg und soziales
Engagement – eine gute Verbindung.**

mags.nrw

Landesprogramm „Integration unternehmen!“

Menschen mit Behinderung entfalten bei ihrer Arbeit viel Engagement. Trotzdem haben sie es häufig jedoch schwerer, einen Arbeitsplatz zu finden und sich mit ihren Stärken im Berufsleben einzubringen. Inklusive Arbeitgeber nutzen diese Potentiale und die damit verbundenen Chancen für das eigene Unternehmen – und das nicht nur in Zeiten des Fachkräftemangels.

Mit dem Landesprogramm „Integration unternehmen!“ unterstützen das Land Nordrhein-Westfalen und die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe gemeinschaftlich die Inklusion von Menschen mit Behinderung und deren selbstbestimmte Teilhabe am Arbeitsleben in Unternehmen. Bei der Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen erhalten Inklusionsunternehmen und -abteilungen eine umfangreiche Förderung und Hilfestellung. Über 330 Inklusionsbetriebe sind in Nordrhein-Westfalen wirtschaftlich erfolgreich tätig. Sie beschäftigen 8.500 Mitarbeitende sozialversicherungspflichtig, davon rund 4.200 Menschen mit Behinderungen.

Erfolgreich am Markt – erfolgreich bei der Integration.

Inklusionsbetriebe sind Wirtschaftsunternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes, die neben ihrer regulären wirtschaftlichen Betätigung einen besonderen sozialen Auftrag haben: 30 bis 50 Prozent der Beschäftigten in ihren Unternehmen oder Abteilungen sind Menschen mit Behinderungen in dauerhaft sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen. Damit geben sie Menschen mit Behinderungen, deren Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt auf besondere Schwierigkeiten stößt, eine Chance.



„Zuverlässige und hoch motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind wichtig für mein Unternehmen.“

sagt Elisabeth Kranz, Betriebsleitung der EIS LOUNGE Maria Veen.

„In unserer Arbeit geht es darum, die Stärken und Ressourcen jedes Einzelnen herauszufinden und eben mit diesen zu arbeiten. Dieses ist unabhängig vom Alter, von der Herkunft oder ob sie eine Behinderung haben oder nicht. Gebündelte Stärken sind die Lösung. Das zahlt sich für die Menschen und für mein Unternehmen aus.“

„Ich bin sehr stolz auf meine Arbeit, da ich mich selbst organisieren darf und ich viel Lob und Anerkennung von meinen Kollegen und den Gästen bekomme.“

freut sich Simone von Kuick,
eine Mitarbeiterin der EIS LOUNGE.





Das Leistungsspektrum der Inklusionsbetriebe ist vielfältig: Es reicht vom Garten- und Landschaftsbau über die Gastronomie und Hotellerie, die Textil- und Gebäudereinigung, soziale und industrielle Dienstleistungen, Handel und Handwerk bis hin zur Multimedia- und IT-Branche.

Finanzielle Förderung und Beratung: Ein erster Überblick

Inklusionsbetriebe können Zuschüsse für Investitionen und laufende Personalkosten erhalten. Darüber hinaus beraten Expertinnen und Experten bei betriebswirtschaftlichen Fragen sowie bei der Personalfindung und -führung.

Zuschüsse für Investitionen

Das nordrhein-westfälische Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe können Inklusionsbetrieben Zuschüsse für notwendige Investitionen zur Verfügung stellen. Diese betragen im Rahmen des Landesprogramms „Integration unternehmen!“ bis zu 20.000 Euro pro neu geschaffenem Arbeitsplatz für einen Menschen mit Behinderung, maximal 80 Prozent der anerkannten Gesamtinvestitionen. Eine Förderung ist möglich, wenn mindestens drei Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung neu geschaffen werden. Die Landesregierung plant, die bisherigen Fördermöglichkeiten, wie bspw. den Kauf von Ausstattungsgegenständen oder den Bau und Umbau von Gebäuden, durch weitere investive Fördermöglichkeiten zu ergänzen.

Personalkostenzuschüsse

Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen stellt besondere Anforderungen an das Unternehmen. Zum Ausgleich erhalten die Inklusionsbetriebe durch die Inklusionsämter laufende finanzielle Leistungen in Form von Nachteilsausgleichen und zum besonderen Betreuungsaufwand am Arbeitsplatz. Inklusionsbetriebe können auch zusätzlich Lohnkostenzuschüsse beispielsweise der Arbeitsagenturen oder der Jobcenter erhalten.

Betriebswirtschaftliche Beratung

Bei Gründungs- und Erweiterungsvorhaben erhalten neue und bestehende Inklusionsbetriebe eine kostenlose betriebswirtschaftliche Gründungsberatung. Auch im laufenden Betrieb und bei besonderen Anlässen wird eine kostenlose betriebswirtschaftliche Begleitung angeboten.

Personalfindung und Personalführung

Die Inklusionsämter der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe sowie die örtlichen Integrationsfachdienste unterstützen die Inklusionsbetriebe bei der Einstellung geeigneter Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit Behinderungen sowie bei weiteren Personalfragen im Betriebsalltag. Auch die Arbeitsagenturen und Jobcenter bieten Unterstützung bei der Personalauswahl. Darüber hinaus beraten sie zu möglichen weiteren Förderleistungen.

Behindertengerechte Arbeitsplatzgestaltung

Die Inklusionsämter sind auch bei der Gestaltung behindertengerechter Arbeitsplätze, Arbeitsabläufe sowie entsprechender Arbeitsorganisation behilflich. Außerdem unterstützen sie Betriebe bei der Beantragung von Förderleistungen.

Ansprechpersonen des Landesprogramms „Integration unternehmen!“

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Martina Karis

Telefon 0211 855-47 77

martina.karis@mags.nrw.de

Landschaftsverband Rheinland LVR-Inklusionsamt

René Stenz

Telefon 0221 809-43 61

rene.stenz@lvr.de



Landschaftsverband Westfalen-Lippe LWL-Inklusionsamt Arbeit

Michael Veltmann

Telefon 0251 591-38 26

michael.veltmann@lwl.org



**Auf den Internetseiten der Landschaftsverbände
Rheinland und Westfalen-Lippe finden Sie Übersich-
ten aller Inklusionsbetriebe in Nordrhein-Westfalen.**



www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de/de/ib/



[www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/
inklusionsamt/foerdermoeglichkeiten/
integrationsprojekte/inklusions
betriebe.jsp](http://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/inklusionsamt/foerdermoeglichkeiten/integrationsprojekte/inklusionsbetriebe.jsp)



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5
info@mags.nrw.de

Gestaltung:
Öffentlichkeitsarbeit MAGS NRW
Text:

G.I.B. – Gestaltung, Innovation
und Beratung in der Arbeits-
und Sozialpolitik GmbH

Fotohinweis Titelbild:
© iStock/Halfpoint,
EIS LOUNGE Maria Veen,
Elisabeth Kranz,
Frank Stefan Krupop

Druck:
Hausdruck MAGS NRW

Diese Publikation kann bestellt
oder heruntergeladen werden:
www.mags.nrw/broschuerenservice

© MAGS NRW, März 2026

